

4. Der Ministerrat wird beauftragt, den Beschluß des Staatsrates vom 30. November 1967 und die Weisungen des Maßnahmeplanes des Ministerrates vom 3. März 1968 planmäßig und allseitig in die politische, wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entwicklung und Leitungstätigkeit einzubeziehen, mit dem Ziel, die politisch-weltanschauliche, die moralisch-ethische und die künstlerisch-ästhetische Bildung und Erziehung voll in die ideologische Führungstätigkeit einzubeziehen.
5. Den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen wird empfohlen, auf der Grundlage des Beschlusses des Staatsrates vom 30. November 1967 und der Tagung des Staatsrates vom 18. Oktober 1968 ihre eigenen Konzeptionen und Beschlüsse ideologisch und schöpferisch weiterzuentwickeln und für ihre konsequente Verwirklichung zu sorgen.

Berlin, den 18. Oktober 1968

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche

r